

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 20.07.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 202078451

Vereinsdaten

Name VEREIN ESSEN AUF RÄDERN
Sitz Wien (Wien)
c/o SPÖ Wien, z. Hd. Mag.a Nicole Berger-Krotsch
Zustellanschrift 1010 Wien, Löwelstraße 18
Land Österreich
Entstehungsdatum 23.03.1995
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem/der Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Vereines, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden sind vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Schriftführer/in, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Kassier/in gemeinsam zu unterfertigen. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des/der Vorsitzenden ihre/seine Stellvertreter/in.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzende

Vertretungsbefugnis 14.12.2016 - 13.12.2018 (Funktionsperiode)
Familiennamen Berger-Krotsch
Vorname Nicole
Titel (vorang.) Mag.a
Titel (nachg.) -

Vorsitzende-Stv.

Vertretungsbefugnis 14.12.2016 - 13.12.2018 (Funktionsperiode)
Familiennamen Enzi
Vorname Marion
Titel (vorang.) Mag.a
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 14.12.2016 - 13.12.2018 (Funktionsperiode)
Familiennamen Löhlein
Vorname Oliver
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Kassierin

Vertretungsbefugnis 14.12.2016 - 13.12.2018 (Funktionsperiode)
Familiennamen Straubinger
Vorname Sybille
Titel (vorang.) Mag.a
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 20.Juli 2020 \ 16:32:26**